

# Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonntags  
Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Samburg 88, Altes Rathaus Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Samburg 11698

## Jugendwerben.

Erfreulicherweise wächst das Interesse der deutschen Gewerkschaften an den Jugendlichen immer mehr. Diese Tatsache wird am besten offenbart, wenn man diesbezüglich die Gewerkschaftspressen durchmustert, die fast ausnahmslos periodisch der Jugendfrage einen besonderen Platz und Text widmet. Viele Organisationen sind gar dazu übergegangen, eigene Jugendblätter herauszugeben. Zum Beispiel:

Zeitung	Jahr	Mitglieder	Art
„Graphische Jugend“ (Verband der Lithographen)	1908	5000	m.
„Holzarbeiter Jugend“ (Holzarbeiterverband)	1914	27000	m.
„Malerlehrling“ (Verband der Maler)	1920	8500	m.
„Metallarbeiter Jugend“ (Metallarbeiter Verband)	1920	70000	w.
„Freie Eisenbahner Jugend“ (Einheitsverb. der Eisenbahner)	1921	2000	m.
„Jungvolk vom Bau“ (Baugewerksbund)	1922	33000	halbm.
„Jungkammerad“ (Zimmererverband)	1922	14000	m.
„Bekleidungsarbeiter Jugend“ (Bekleidungsarbeiter Verband)	1925	9000	m.
„Jungdachdecker“ (Dachdeckerverband)	1925	2800	m.
„Textilarbeiter Jugend“ (Textilarbeiter Verband)	1926	18000	m.
„Jugendwrist“ (Hotel-, Rest- und Café-Angebot)	1927	2000	m.

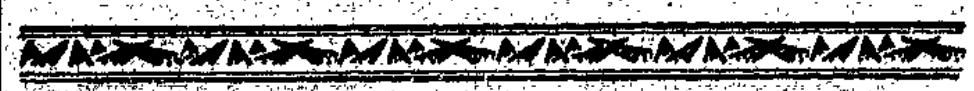
Anderer Gewerkschaften widmen, wie erwähnt, der Jugend periodisch einen besonderen Raum in ihrem Hauptorgan, besonders in den Organisationen, in denen wegen der Berufsart nicht allzu viel Jugendliche beschäftigt werden, so daß eine besondere Jugendzeitschrift sich wenig verlohnt. Es läßt nämlich nicht die Größe des Berufszweiges oder die Mitgliederzahl der Organisation an sich auf die Bedeutung der Jugendfrage beziehungsweise Anzahl der Jugendlichen daselbst schließen. Hierzu nur ein krasses Beispiel: Währendem der Dachdeckerverband unter insgesamt 10 691 Mitgliedern im Dezember 1927 gleich 1547 Jugendliche zählte, weist die Statistik des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes für die gleiche Zeit unter 228 522 Mitgliedern überhaupt keine Jugendlichen auf.

Hierbei muß jedoch berücksichtigt werden, daß der Begriff „Jugendliche“ für die Werbearbeit der Gewerkschaften nicht vielleicht mit dem 16. Lebensjahr des jungen Menschen abschließt, weshalb trotz allem fast alle Organisationen sich mit dem Problem der Jugendwerbung beschäftigen, womit man die Gewinnung des schlechthin jungen, also noch nicht zu den Erwachsenen zählenden Arbeiters meint.

Wie die vorstehende Tabelle (siehe erstes Erscheinungsjahr) zeigt, ist das Interesse für die Jugendlichen beziehungsweise jungen Arbeiter, wie wir es heute in den Gewerkschaften beobachten, ziemlich jungen Datums. Nicht, als ob die Gewerkschaften früher die Interessen der Jugendlichen im Kampf mit dem Arbeitgeberum vernachlässigt hätten, sondern das Interesse für die möglichst weite Erfassung der Jugend für die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften zeigt sich erst in der Nachkriegszeit in besonders aktiver Jugendwerbung. Und die meisten Organisationen haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. So ist zum Beispiel festzustellen, daß durch die intensive Jugendwerbung einzelne Organisationen im verflossenen Jahre einen ansehnlichen Zuwachs an Lehrlingen beziehungsweise jugendlichen Mitgliedern zu verzeichnen haben. Sicherlich würde sich dieselbe Erscheinung feststellen lassen, wenn die geführten Statistiken die Mitgliederbewegung vielleicht bis zum 20. Lebensjahre gesondert aufzeigte. Für heute nur folgendes Beispiel:

Organisation	Mitglieder	Art
Baugewerksbund (nur Lehrl.)	16 004	etwa 25 000
Buchdrucker	11 000	über 15 000
Holzarbeiter	20 847	25 188
Zimmerer (nur Lehrlinge)	8 876	12 308
Maler	4 070	6 008
Lithographen	4 188	4 492
Buchbinder	5 450	6 180
Bekleidungsarbeiter (nur Lehrlinge)	2 758	3 047

Die höheren Zahlen zeigen hier natürlich nicht allein die insgesamt gewonnenen Jugendlichen auf, da ja alljährlich ein großer Teil in die Reihen der Erwachsenen aufrückt. Unter den rund 20 000 Jugendlichen des Holzarbeiterverbandes waren es zum Beispiel 10 000, die während des Jahres 1927 aufrückten. Damit ist ohne weiteres der große Erfolg in die Augen springend, der über die Jugendwerbung von den Organisationen erzielt werden kann. Es ist weiter daran ersichtlich, daß die Gewinnung der Jugendlichen für die Gewerkschaften verhältnismäßig viel größeren Erfolg aufzeigt, als die Erhöhung der Ge-



### An die Toten des Weltkrieges.

Wacht auf, ihr Toten, die ihr liegt auf Frankreichs Feldern,  
Ihr, die ihr starbt in Rußland und in Polens Sämpfen,  
in Flanderns Sand und in Armeniens;  
Ihr, die ihr auf dem Grund der Meere ruht:  
Wacht auf, wacht auf!  
Euch ruft ein Mund, der euer nie vergißt,  
euch ruft ein Mensch, der ewig um euch leidet.

Sucht sie zusammen die zerfetzten Glieder, zerfetzten,  
bleich, entmarkt,  
und tretet an!  
Um eure Kinder geht's, um eure Weiber,  
um eure Brüder, uns, die wir euch folgen sollen:  
Wacht auf und hört!  
Es lebt ein Volk, das droht euch zu vergessen  
und diesen Krieg, der noch in unsern Gliedern bebt,  
und schreit nach neuem Krieg,  
der die Vernichtung weiterführt,  
die er nicht ganz beenden konnte,  
weil euer Mut zu früh im Sand verrann,  
und eure Weiber nicht mehr hungern wollten,  
da ihnen schon der Tod im Nacken saß.  
Das alles hat man heute schon vergessen,  
Millionen sind's, die hungrig an der Werkbank stehn  
und in Gedanken mit dem Kriege spielen,  
weil sie den Feind am falschen Orte sehn.

Drum, Tote, auf, ihr seid genug, um neben jedem,  
der euch vergaß in friedlichem Gewerk,  
nun einen Mann zu stellen.  
Stoßt in den Nacken sie, wenn sie an Kriege denken,  
und fällt in ihre Träume ein, so wie vom Schlachtfeld  
ihr erstandet:  
Mit klapperndem Gebein, entstelltem Gesicht.  
Und laßt sie eure letzten Schreie hören  
in jeder Nacht, daß sie nicht schlafen können,  
bis auch der Letzte auf den Knien liegt vor euch  
und schwört, daß er euch nie vergessen will,  
und nimmermehr zur Waffe greifen,  
die seinem Bruder Mord entgegen schreit.

Denn wir sind alle Brüder, alle, alle,  
ob wir in welcher oder deutscher Zunge reden,  
und nicht der Mord des eigenen Blutes ist, der uns  
befreit.  
Nein, tausend nein. Er ist es nicht!  
Das Leben ist's, der Tat geweiht,  
die jeden Menschen heilig spricht.  
Und alle Not ist ausgelöscht auf Erden,  
wenn wir uns nicht mehr hassen werden.

Erich Grisar.

samtmitgliederzahl. Die vorstehende Tabelle beweist, daß unter Berücksichtigung der alljährlich aus den Jugendlichen in die Reihen der Erwachsenen Aufrückenden die Zunahme der Jugendlichen oft zwischen 50 bis 100 % liegen muß. Die Lithographen berichten sogar, daß sie bedeutende Mittel in der allgemeinen Agitation sparen können, weil die Ueberführung der Berufszugehörigen in die Mitgliedschaft zum großen Teil automatisch vor sich geht über die Mitgliedschaft in der Lehrlingsabteilung.

Es kommt hierbei weiter hinzu, daß die so frühzeitig den Gewerkschaften zugeführten Arbeiter sicherlich auch weiterhin treu zur Fahne der Organisation stehen werden. Auch bei uns muß überall dieses Interesse für die Jugendwerbung geweckt werden, damit wir unsere Berufszugehörigen möglichst frühzeitig für unsere Organisationen gewinnen. Gerade die Herbst- und die kommende Winterzeit muß hierfür besonders ausgenutzt werden, weil dann der junge Mensch nicht wie im Sommer durch übertriebene Fest- und Sportveranstaltungen abgehalten und abgelenkt wird.

Wir empfehlen unsern Filialverwaltungen, hierfür besondere Aufmerksamkeit zu haben und entsprechende Vorbereitungen zeitig zu treffen. Für die Werbearbeit müssen möglichst die Jugendlichen und jungen Kollegen selbst angespornt werden, weil sie ja am besten den richtigen Kontakt mit ihren unorganisierten Berufskameraden finden werden. Die Jugendwerbung muß für uns bei aller Werbearbeit immer mit ein Hauptproblem bleiben, weil die bisherigen Erfahrungen ihren großen Wert bewiesen haben.

### Schutz bei Eisenbauten.

Wenn die Bauarbeiter im allgemeinen stark unter Unfallgefahren zu leiden haben, so trifft dies in noch höherem Maße auf die bei Eisenbauten beschäftigten Personen zu. Die dort tätigen Arbeiter haben natürlich auch Anspruch auf ausreichenden Schutz von Leben und Gesundheit, genau wie jeder andere Arbeiter. Es bestehen auch eine Anzahl behördlicher Arbeiterschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften, die bei der Ausführung von Eisenbauten zu beachten sind. Anscheinend ist bei den ausführenden Firmen, bei der Baupolizei und bei den Berufsgenossenschaften die Auffassung verbreitet, daß mit dem Erlaß und Aushang entsprechender Vorschriften diese schon ihre Zweckbestimmung erfüllt haben.

Die Auffassung von Eisenkonstruktionen erfolgt in der Regel ohne im geringsten Rücksicht auf den Schutz der dort Beschäftigten zu nehmen. Zur Rechtfertigung dieses Vorgehens wird meistens gesagt, daß die Anbringung von Gerüsten und Abdeckungen, durch die ein Absturz verhindert werden könnte, unterbleiben müsse, weil sie bei dem Aufbringen und Zusammensetzen der einzelnen Bauteile hinderlich wären. Vielfach wird auch die wirtschaftliche Seite in den Vordergrund gerückt. Das Fehlen selbst der einfachsten Schutzmaßnahmen wird mit dem Hinweis auf die hohen Kosten zu rechtfertigen versucht, die entstehen würden, wenn zur Vornahme der Arbeiten erst Gerüste und dergleichen hergestellt werden müßten. Die Kostenfrage ist meistens ausschlaggebend. Weil zur Herstellung von festen Arbeitsplätzen, von Schuttdächern oder Abdeckungen Material benötigt wird, weil zur Anbringung Zeit und Geld erforderlich ist, wird zum Nachteil der dort Beschäftigten und oft auf Kosten ihrer gesunden Glieder häufig davon abgesehen. Die meisten derjenigen Firmen, die sich mit der Herstellung von Eisenbauten befassen, verfügen nicht über das notwendige Rüstzeug, um die nach den einschlägigen Gesetzen erforderlichen Schutzvorkehrungen treffen zu können. Anscheinend haben die behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Ueberwachungsorgane diesem Umstand bisher viel zu wenig Beachtung geschenkt. Würden sie bei Revisionen der Baustellen, selbst wenn zu einem sofortigen Eingreifen kein Anlaß vorliegt, weil die Arbeiten in noch verhältnismäßig geringer Höhe vorgenommen werden, den Nachweis verlangen, daß das erforderliche Gerüstzeug zur Verfügung steht und Ausschluß fordern über die beabsichtigte Durchführung der Montage, selbst dann ließe sich schon auf diese Weise den ärgsten Mißständen vorbeugen. Zum mindesten würde die rechtzeitige Beschaffung von Rüstzeug erreicht. Die dort beschäftigten Arbeiter wären dann in der Lage, die entsprechenden Schutzgerüste anzubringen, was ihnen bei dem Fehlen des Materials nicht möglich ist.

Die Entwicklung des Bauwesens vollzieht sich mehr und mehr in der Richtung zum Eisen-Skelettbau. In immer größerem Umfang werden Hochhäuser als Eisengerippe errichtet und dann mit Beton oder Ziegel- und Werksteinen ummantelt. Oft sind die Eisenteile noch nicht fertig aufgestellt, dann beginnt unten bereits die Inangriffnahme der Einschalungs-, Beton- und Maurerarbeiten. Eine Berufsgruppe gefährdet die andere, weil nicht für ausreichende Schutzmaßnahmen gesorgt ist. Diese Gefahr wird noch gesteigert durch die meist außerordentlich große Höhe der Eisenbauten und das scharfe Tempo, mit dem die Fertigstellung betrieben wird.

In Preußen bestehen seit Februar 1917 behördliche Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter bei Eisenbauten mit über 8 m hohen Räumen. Diese sind sehr eingehend und könnten bei richtiger Durchführung zur Verminderung der großen Gefahr des Eisenbaues wesentlich beitragen. Baden hat seit März 1919 ebenfalls Vorschriften über den Schutz der Arbeiter bei Eisenbauten, die allerdings weniger umfangreich und scharf als die preußischen Bestimmungen sind. Die übrigen Länder haben bisher geglaubt, ohne spezielle Bestimmungen auszukommen. Ihnen geht an die besonderen Unfallverhütungsvorschriften über die Montage von Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften. Sie sind jedoch zu einem wirksamen Schutz der Arbeiter nicht ausreichend. Zur Zeit werden diese Vorschriften einer Neubearbeitung unterzogen. Wieweit die neuen Bestimmungen eine Verbesserung gegenüber den bisherigen bringen werden, wird sich erst nach Einblick in den neuen Entwurf beurteilen lassen.

Es kommt aber nicht nur allein auf den Erlaß neuer Bestimmungen an, sondern in viel höherem Maße auf die Art ihrer Durchführung. Gerade die Durchführung läßt außerordentlich viel zu wünschen übrig. Ohne Zweifel ist die Anbringung von Schutzgerüsten bei der Ausführung hoher Eisenbauten manchmal schwierig. Oft sind die in Frage kommenden Bestimmungen nicht in jedem Fall wortgetreu anzuwenden. Auf jeder Baustelle wird man anders gelagerte Verhältnisse finden und dementsprechend den Vorschriften eine sinnmäßige Auslegung zu geben haben. Natürlich immer so, daß jederzeit ein ausreichender Schutz der dort Beschäftigten gewährleistet ist. Keineswegs kann in Zukunft geduldet werden, daß die Vorschriften, weil ihre Befolgung schwierig ist oder irgendwelche Kosten verursacht, einfach und schlecht bleiben.

Was hier allgemein von den Eisenbauten gesagt worden ist, gilt in gleichem Maße für die Ausführung von Bauten, die aus Holz- oder Betonteilen oder in Verbindung beider zusammengesetzt werden. Auch hier wird in den meisten Fällen der Schutz der Arbeiter hintenan gesetzt. Die behördlichen Stellen und die Berufsgenossenschaften werden dafür sorgen müssen, daß die jetzige Arbeitsweise umgeben einer sicheren den Vorschriften entsprechenden Platz macht.

Die baugewerblichen Verbände haben außerdem Schritte unternommen, um eine Vereinheitlichung und Verbesserung der bestehenden Vorschriften zu erreichen. Sie werden sich weiter dafür einsetzen, daß diese Bestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen bleiben, sondern auch Beachtung und Anwendung finden.

Die Bestrebungen der Gewerkschaften werden jedoch nur Erfolg haben, wenn auch die bei solchen Bauten beschäftigten Arbeiter stärker als bisher sich für die Anbringung von Schutzgerüsten zur Vermeidung von Arbeitsgefahren interessieren. Dazu ist erforderlich, daß die Arbeiter und vor allem die Betriebsräte sich mit den geltenden Schutzbestimmungen vertraut machen. Ihre Durchführung ist nicht nur vom Unternehmer oder seinem Stellvertreter zu verlangen, sondern die Arbeiter müssen sich auch selbst für die Anwendung einsetzen. Solange die Unternehmer und Arbeiter, sei es in Unkenntnis der Schutzbestimmungen oder in der irrthümlichen Auffassung, daß auch ohne entsprechende Vorsichtsmaßnahmen solche Arbeiten ausgeführt werden können, geringen Wert auf die Durchführung der vorhandenen Bestimmungen legen, wird es nicht möglich sein, die großen Gefahren des Eisenbaues zu verhindern.

**Kollegen! Beachtet die Schutzvorschriften!**

In Nr. 38 des „Maler“ wird über zwei tödlich verlaufene Bauunfälle berichtet und mit Recht die Leichfertigkeit und Gewissenlosigkeit gerügt, mit der häufig bei Errichtung von Gerüsten vorgegangen wird. Ich selbst habe in jungen Jahren als Malerlehrling einen Unfall erlitten, an dem ich mein ganzes Leben schwer zu leiden habe. Eine Unfallversicherung gab es damals noch nicht.

Vor leichtfertigem Gerüstbau kann die gesamte Kollegenchaft nicht genug gewarnt werden, zumal es unter den Bauhandwerkern sprichwörtlich ist, daß Malergerüste gefährlich sind. Recht häufig hört man von Bauhandwerkern: „Ja, das ist ein Malergerüst, da gehen wir nicht rauf!“ Fast hat es den Anschein, als wenn man in diesen Kreisen Malergehilfen als Akrobaten betrachtet. Tief bedauerlich ist es, daß gerade die Kollegen im allgemeinen, trotz ständiger Mahnung im Verbandsorgan, so wenig über die baupolizeilichen Vorschriften orientiert sind. Wäre dies nicht der Fall, würde zweifellos mancher Unfall vermieden werden. Dies beweist so recht der Gerüstesturz in der Bebelallee zu Altona, bei dem leider auch mein Sohn, O. Schröter, die Leichfertigkeit des Verantwortlichen mit dem Leben bezahlen mußte. Es ist baupolizeiliche Vorschrift, daß bei Arbeiten von der dritten Etage an unten abgedeckt werden muß. Man kann nicht einwenden, daß dies bei Malern nicht üblich ist. Die Vernunft schon gebietet es, selbst wenn eine solche Vorschrift nicht bestände.

Was nützen aber alle Vorschriften, wenn der Arbeiter nicht selbst auf seine eigene Sicherheit bedacht ist?

Hätte mein Sohn vier Stagen hoch herunterstürzen können, wenn verordnungs- oder vernunftgemäß auf der dritten Etage abgedeckt gewesen wäre?

Wer die Schuld an dieser Unterlassung trägt, wird wohl eine offene Frage bleiben. Der Verunglückte war ein ruhiger, besonnener Mensch von 42 Jahren, dem keiner seiner Kollegen, mit denen er einmal zusammen gearbeitet hat, den Vorwurf der Leichfertigkeit machen kann. Es erscheint geradezu unverantwortlich, in einer Höhe von

22 Meter, auf der vierten Etage, das Gerüst auf zwei Balken aufzubauen! Mußte sich nicht ein Mensch mit gesundem Verstande sagen, daß bei austrangierten, gesägten Balken die Tragfähigkeit sehr zweifelhaft, und bei dem Bruch eines Balkens der Todessturz aus dieser Höhe unvermeidlich sei? Warum wurden später bei Fortführung der Arbeit vier Balken verwendet? Merkwürdig, daß die Erkenntnis des Unzulänglichen erst ein Menschenleben kosten mußte.

Man versucht nun, wie ich höre, meinem Sohne die Schuld an dem Unfall zuzuschreiben. Das ist bequem und vielleicht gar verständlich: die Toten reden nicht und können sich nicht mehr verteidigen! Etwas aber bei der Geschichtemüß nicht stimmen. Wäre es nicht Pflicht des Verantwortlichen gewesen, zu der Familie des Verunglückten zu kommen und Aufklärung über den Unfall zu geben? Selbst auf Gefahr hin, daß ihm vielleicht der Vorwurf der Leichtfertigkeit gemacht worden wäre? Nichts ist geschehen. Kann man diese Unterlassung als Solidarität unter Arbeitern bezeichnen? Es mag Gefühlsache sein, gibt es doch auch Kraftwagenfahrer, die einen Menschen überrennen, sich um den Verletzten nicht kümmern und nur bestrebt sind, ihre eigene Haut in Sicherheit zu bringen.

Jedenfalls, Kollegen, laßt Euch diesen Fall für alle Zeit eine Warnung sein! Denkt daran, es gilt Eure eigene Sicherheit, es gilt, Euer Leben und Eure Gesundheit zu schützen! Ihr habt nichts als Eure Arbeitskraft, die Ihr zu Markte bringt. Laßt Euch nicht von leichtsinnigen und wagehalsigen Kollegen beeinflussen! Macht Euch bekannt mit den baupolizeilichen Vorschriften! Betretet kein Gerüst, wenn es Euch nicht als absolut sicher erscheint! Es gebietet dies nicht nur die Pflicht gegen Euch selbst, sondern auch gegen Eure Familien; denn von denen, die sich als Verantwortliche aufstellen, ist gewöhnlich nichts zu holen! H. Schröter.

**Zur Reform des Schlichtungswesens.**

Am 16. Oktober fand eine Besprechung des Reichsarbeitsministers mit den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden statt. Die vielen Kritiken gegen das Schlichtungswesen und gegen die Verbindlichkeitsklärung veranlaßten den Minister, von den Vertretern der beiderseitigen Spitzenorganisationen zu hören, wie sie sich grundsätzlich zur obigen Frage stellen. Nach erfolgter Aussprache konnte der Reichsarbeitsminister feststellen, daß weder die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften noch diejenigen der Arbeitgeber grundsätzlich die Abschaffung der Verbindlichkeitsklärung verlangen. Um den berechtigten Wünschen der Parteien nach weitestgehender Freiheit beim Abschluß von Tarifverträgen entgegenzukommen und um das Verantwortungsgefühl beider Parteien zu stärken, sei es notwendig, die Schlichtungsverordnung strenger als bisher durchzuführen. Das solle in der Hauptsache nach folgenden Grundzügen erfolgen:

1. Die Behörden sollen die Parteien weitgehend bei der Vereinbarung tariflicher Schlichtungsinstanzen unterstützen. Die Behörden sollen das tarifliche Schlichtungswesen fördern.  
2. Ein Schlichtungsverfahren auf Antrag einer Partei soll erst eingeleitet werden, wenn die antragstellende Partei vorher den ernsthaften Versuch unternommen hat, Verhandlungen über den freiwilligen Abschluß eines Tarifvertrags mit der Gegenpartei durchzuführen, dieser Versuch jedoch entweder infolge Nichteinigung der Parteien oder infolge des grundsätzlichen Widerstands der anderen Partei gescheitert ist.

3. Die Einleitung eines beantragten Schlichtungsverfahrens soll mit eingehenden und ernsthaften Einigungsverhandlungen vor dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses oder dem Schlichter beginnen.

4. Mit der Einladung der Parteien zu diesen Einigungsverhandlungen soll nicht gleichzeitig die Einladung zu den eigentlichen Schlichtungsverhandlungen vor der Kammer verbunden werden. Vielmehr soll erst nach Scheitern der Einigungsverhandlungen der Termin für die Kammerverhandlungen bestimmt werden, der in der Regel ein bis zwei Tage später festgesetzt werden soll, um den Parteien nochmals Gelegenheit zu geben, sich etwa in freien Verhandlungen zu verständigen und um den Schlichtungsausschuß beziehungsweise dem Schlichter die Möglichkeit zu geben, sich eingehend mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Berufe beziehungsweise der Industriezweige, in denen der Streit entstanden ist, zu befassen.

5. Bei der Bildung der Schlichtungskammer beziehungsweise der Schlichterkammer sollen die Schlichtungsausschussvorsitzenden beziehungsweise die Schlichter darauf hinwirken, daß Beisitzer nicht oder wenigstens nicht ausschließlich aus dem Personenkreis entnommen werden, der mit der Führung des ausgearbeiteten Interessententretes selbst betraut ist. Vielmehr soll wieder größerer Wert darauf gelegt werden, daß als Beisitzer Personen von Arbeitgeberseite und von Arbeitnehmerseite mitwirken, die an dem unmittelbaren Interessententretis unbeteiligt sind, aber Verantwortungsgefühl besitzen und große Kenntnisse des Wirtschafts- und Arbeitslebens haben. Insbesondere sei es zu begrüßen, wenn man als Beisitzer Vertreter der beiderseitigen Spitzenorganisationen hinzuziehen würde.

6. Die Einleitung eines Verfahrens über die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsprüches soll regelmäßig nur auf Antrag einer Partei erfolgen, um zu erreichen, daß mindestens diese eine Partei die Verbindlichkeitsklärung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen von vornherein will.

7. Die Einleitung eines Verfahrens über die Verbindlichkeitsklärung von Amts wegen soll dagegen nur bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses erfolgen. Hier sollen sich die Schlichtungsinstanzen weitgehende Zurückhaltung auflegen und nur dann eingreifen, wenn wichtige Allgemeininteressen gefährdet sind oder wenn die Streitparteien sich in ihrem Kampf festgebissen haben, daß nicht damit zu rechnen ist, daß sie denselben vor der endgültigen Niederlage des einen oder des andern Teils oder sogar beider Parteien beenden werden.

(Mitteilungen in der Tagespresse, daß in dieser Aussprache der Vorschlag, den Gewerkschaften das alleinige Recht zum Antrag auf Verbindlichkeitsklärung zu gewähren, nach kurzer Besprechung abgelehnt worden sei, entsprechen nicht den Tatsachen. Die an dieser Besprechung beteiligten

Vertreter des Bundesvorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes haben in der Aussprache diese Forderung überhaupt nicht erhoben. Der Vertreter einer anderen Spitzenorganisation hat diese Forderung nur angedeutet. Jergeldine Stellungnahme hierzu oder eine weitere Aussprache hierüber ist nicht erfolgt, und zwar schon deshalb nicht, weil sich diese Aussprache gar nicht mit der Aenderung des Schlichtungswesens befassen konnte, da Wünsche an Aenderung des Schlichtungswesens an die gesetzgebenden Körperschaften, also an den Reichstag, zu richten sind. Wollte man darauf hingewiesen, daß die von einer Spitzenorganisation erhobene Forderung nach vollkommener Verwirklichung des gesamten Schlichtungswesens zwar sehr beachtlich sei, daß sie aber nicht gegenüber dem Reichsarbeitsminister, sondern im Reichstag erhoben werden müsse.)

**Aus unserm Beruf**

**Neue Lohnregelungen in Oberschlesien.**

Im Juni dieses Jahres war es erstmalig gelungen, für einige oberschlesische Orte eine tarifliche Regelung zu erzielen. Neben Oppeln und Neustadt (O.-Schl.) wurden für Ratibor und Kreuzburg, trotz Widerstand der Arbeitgeber, die Löhne festgesetzt. In diesen beiden Orten blieben unsere Löhne im Verhältnis zu andern Orten etwas zurück. Dafür wurde aber die Laufdauer des Abkommens nur auf drei Monate bemessen. Dieser Umstand gab uns die Möglichkeit, am 1. September die Lohnabkommen zu kündigen und Neuforderungen einzureichen. Da die Arbeitgeber sich ablehnend verhielten und ihre Enttäufung über die Dreifachigkeit, jetzt, angesichts des kommenden Winters ein Lohnabkommen zu kündigen und Neuforderungen zu stellen, unerhüllt zum Ausdruck brachten, riefen wir den Schlichtungsausschuß Oppeln an.

Am 18. Oktober wurde nach langwieriger Verhandlung für beide Städte folgendes Abkommen auf freier Vereinbarung getroffen:

1. Die Parteien sind sich darüber einig, daß der Landesstarif für das Malergewerbe der Provinz Schlesien auch weiterhin mit allen seinen Bedingungen für die Bezirke der Malerinnungen Ratibor, Kreuzburg, Rosenberg und Guttentag gelten soll, insbesondere hinsichtlich der Dauer und der Kündigungsbedingungen.

2. Von der nächsten Lohnzahlung, dem 19. Oktober, an erhalten in Ratibor die Maler 80 % für die Stunde, die Anstreicher 10 % weniger.

In Kreuzburg erhalten die Maler vom 19. Oktober an 78 % pro Stunde und vom 1. Februar 1929 an 80 %, die Anstreicher 10 % weniger.

Dieses Lohnabkommen ist unkündbar bis zum 31. März 1929. Von da ab monatliche Kündigung, erstmalig möglich für den Ablauf des 31. Mai 1929.

Damit hat sich für die Kollegen der beiden Städte eine wesentlich beachtliche Regelung vollzogen. Steht auch die Höhe des Lohnes noch wesentlich hinter der anderer Städte des Reiches und Schlesiens zurück, so darf nicht übersehen werden, daß die Organisation erst in diesem Jahre ins Leben gerufen wurde und vordem der Lohn einer unwürdigen Bemessung, durch einseitige Festsetzung, unterworfen war. Die Kollegen werden diesen kleinen Erfolg angesichts der kommenden Winterzeit wohl zu würdigen verstehen. Durch weiteres freies Zusammenhalten und restloser Durchführung der noch Unorganisierten, werden im kommenden Jahre weitere Fortschritte gemacht werden können.

**Ein Unternehmerparadies.**

wie es zur Zeit des Sozialistengesetzes nicht besser sein konnte, finden wir in dem kleinen Städtchen Rossen in Sachsen. Neben einer schönen historischen Burg und vielen alten Häuschen, gibt es dort sehr altmodische Arbeitgeber und Malergehilfen mit einem historischen Unverständnis.

Obwohl auch für Rossen der Reichstarifvertrag für das Malergewerbe Gültigkeit hat, und nach diesem die dortigen Gehilfen einen Stundenlohn von 104 % zu bekommen hätten, fällt es den Arbeitgebern gar nicht ein, dies zu zahlen; denn sie wissen, es ist niemand organisiert, und da bezahlen sie „nach Leistung“. Das Schlimme ist aber, daß bei den Leistungslöhnen es keine leistungsfähigen Gehilfen mehr zu geben scheint, dann anstatt des Tariflohnes von 104 % bekommen die Gehilfen bis auf eine Ausnahme 80 bis 90 % die Stunde, und diese scheinen selbst von ihrer minderwertigen Leistung überzeugt zu sein, denn sie nehmen diese Entlohnung ohne Murren entgegen.

Damit sie aber auf ihr Geld kommen, arbeiten sie diesen Fehlbetrag wieder heraus durch regelmäßige Überarbeit. Die Unternehmer sind natürlich sehr zufrieden, und nennen das Gebaren ihrer Gehilfen vernünftig.

Als wir im Laufe des Sommers den Versuch machten, dieses Eiland einmal etwas zu kultivieren, waren die Arbeitgeber sehr empört und verboten ihren Gehilfen, in unsere Versammlung zu gehen. Das wurde von dem größten Teil auch prompt befolgt, und dadurch das Dorado der Arbeitgeber beibehalten. Wir hatten uns allerdings auch getäuscht, denn wir wußten, daß früher in Rossen die Gehilfen sehr „radikal“ waren und glaubten, daß sie den Klassenkampf, den sie damals gepredigt haben, wenigstens soweit begriffen hätten, um sich erst einmal zu organisieren. Aber, o weh! Ein Teil davon hat bereits die Selbstsucht bekommen und erwartet sein Heil von den guten Herzen der Arbeitgeber. Es wäre uns ein Leichtes gewesen, den Tariflohn in Rossen zur Anerkennung zu bringen, aber die dortigen Gehilfen scheuen wahrscheinlich die wenigen Groschen Verbandsbeitrag und lassen deswegen lieber den zehnfachen Betrag fahren, den sie an Tariflohn mehr haben würden. Zwei Kollegen haben sich dennoch organisiert. Einer davon wurde aber kurz darauf „wegen Arbeitsmangels“ entlassen. Als er nun versuchte, anderweitig Arbeit zu bekommen, führte sein Weg auch zum Rossener Obermeister. Aber da kam er schon an. Dieser sagte ihm gleich, daß er doch auch so ein „roter Verbandsbruder“ sei. Da sei es unmöglich, ihn zu beschäftigen. Er kaune überhaupt, wie der Gehilfe es fertig bringe, die „Großschnauzen“ von Verbandsangestellten zu

unterstützen. Die Roffener Meister bezahlen nach Leistung und da können zehn Reichstaler bestehen, sie ginge das nichts an. Wenn der Gehilfe aber den schriftlichen Nachweis bringe, daß er aus diesem roten Verband ausgeschieden sei, dann könne er sofort bei ihm anfangen. Das Geständnis dieses Herrn ist uns vor allen Dingen sehr interessant und wir werden in Zukunft wissen, was wir zu tun haben, um solchen vorläufigen Anschauungen zu begegnen.

Daß bei diesen Arbeitgebern zweifellos ein großer Ärger über den Verband steckt, weil er sich einmal wegen der geringen Bezahlung und der überlangen Arbeitszeit nicht nur der Gehilfen, sondern auch der Lehrlinge bekümmert hat, das können wir gut nachfühlen. Daß ihre Herrlichkeit aber auch nicht für alle Ewigkeit bestehen wird, das können wir den dortigen Arbeitgebern auch versichern, und wenn sie sich in noch so gemeinen Ausäußerungen über die Verbandsangehörigen, wie „Faulenzer“, „Arbeitschene“ usw., Luft machen, wie es geschieht.

Der Kollegenschaft bietet sich aber wieder einmal ein interessanter Vergleich. Wie oft hört man auf den Arbeitsstellen aus dem Munde der Unorganisierten, daß sie die Organisation nicht gebrauchen, weil sie ihren Lohn aus eigener Tüchtigkeit verbessern könnten. Wenn aber die Organisation nicht für einigermaßen annehmbare Tariflöhne, und zwar auch für die Unorganisierten gesorgt hätte, da möchten wir einmal diese Leistungslobner sehen.

Solange allerdings die Kollegenschaft sich von den Arbeitgebern so ausnützen läßt, wie es in Roffen geschieht, braucht man sich nicht zu wundern, daß es noch nicht gelungen ist, unsere Verhältnisse noch weiter zu verbessern.

Breslau. In der am 9. Oktober im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses stattgefundenen Mitgliederversammlung der Filiale Breslau gab der Kollege Wagner den Bericht von der Generalversammlung zu Stuttgart. Etwa 350 bis 400 Kollegen hatten sich eingefunden, um die Ergebnisse von Stuttgart entgegenzunehmen. In einem einwärtelständigen Referat wurde ein Bild von der Generalversammlung gegeben. Von der Tätigkeit des Vorstandes, die von der Versammlung voll und ganz gewürdigt wurde, über den Bericht des Kassierers, der mit Befriedigung entgegengenommen wurde, über die Berichte des Redakteurs usw. zu den Referaten der Genossen Singheimer und Naphthal, die nur stichweise erwähnt werden konnten, blieb die Versammlung besonders interessiert an der Einführung der Invalidenversicherung. Der Beschluß der Generalversammlung, diesen Unterstützungsweig einzuführen, fand keinen grundsätzlichen Gegner. Die einzuleitende Urabstimmung wurde gutgeheißen. Die Verbesserungen der Streikunterstützung riefen allgemeine Zustimmung hervor und auch die Erhöhung der Sterbeunterstützung für Invaliden wurde gebilligt. Daß die Verkürzung der Karenzzeit bei der Arbeitslosenunterstützung mit 34 gegen 31 Stimmen abgelehnt worden ist, wurde lebhaft bedauert, aber die Hoffnung ausgesprochen, daß bis zur nächsten Generalversammlung eine weitere Stärkung der Hauptkassen den Wunsch so vieler Mitglieder in Erfüllung bringen würde. Im Punkt 2 der Tagesordnung wurde die Einführung des Vertretersystems beschlossen. Breslau hat infolge seiner neuen Eingemeindungen ein so weites Stadtgebiet, daß die Vorschriften des Statutes auf jeden Fall angewandt werden müssen. Die Zahl der Mitglieder und Beiträge hat sich in 2 1/2 Jahren fast verdoppelt, nach der Liste sind über 1500 Kollegen vorhanden. Die organisatorische Neuerung wurde gutgeheißen und einstimmig beschlossen. Nach Erwähnung einiger Fälle von Puscharbeit, ausgeführt von berufskundigen Arbeitnehmern städtischer Behörden, die von seiten der Filialverwaltung verfolgt werden sollen, konnte der Versammlungsleiter die wohlgeungene Veranstaltung mit dem Gefühl schließen, daß die anwesende Kollegenschaft die empfangenen Eindrücke mit Befriedigung entgegengenommen, sie nützlich und den anderen Kollegen übermitteln wird, zur weiteren Stärkung unserer Filiale und des Gesamtverbandes.

**Berufsunfälle**

Hamm i. Westf. (Wieder ein tödlicher Berufsunfall.) Am 9. Oktober verunglückte in Ausübung seines Berufes der 62jährige Maler und Anstreicher Borscheinen. Er stürzte durch Bruch eines morschen Brettes aus 12 Meter Höhe ab und brach das Genick, so daß er tot vom Platze getragen werden mußte. Der bedauernde Unfall möge unsern Kollegen zu der ersten Warnung dienen, daß jedes Gerüst vor dem Betreten zur Sicherung von Leben und Gesundheit eingehend auf Brauchbarkeit und Festigkeit geprüft werden muß.

Drenzlau. Bei den Renovierungsarbeiten im Saale des hiesigen Schuhmacherinnungshauses stürzte am 5. September durch Reißen eines Bindestricks und Brechen eines Tragebalkens das Saalgerüst in sich zusammen. Sämtliche darauf Arbeitenden stürzten hierbei aus etwa 3 1/2 Meter Höhe ab. Es erlitten der Malermeister Dage mihl, der Elektromeister Fast sowie unser Kollege Wade Verletzungen, die eine mehrtägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten. Die andern Kollegen kamen mit dem Schrecken davon. Die zur Klärung der Schuldfrage sofort aufgenommenen polizeilichen Ermittlungen verliefen erfolglos. Es wird angenommen, daß durch die längere Benutzung ein Bindestrick beschädigt worden ist, und daß die Belastung durch 3 Mann an der Bruchstelle zu groß war, worauf das Unglück zurückzuführen sein dürfte.

**Gewerkschaftliches**

Heinrich Härtmann, Bezirksleiter des Baugewerksbundes in Frankfurt am Main, ist am 22. Oktober, 60 Jahre alt, ganz unerwartet einem Lungen Schlag erlegen. Der Baugewerksbund trauert um den Verlust eines seiner tüchtigsten Führer, der auch Geschäftsführer des Bauhüttenbetriebsverbandes Hessen war; doch auch die Partei beklagt in ihm einen Genossen, der von früher Jugend an seine Kräfte in den Dienst der Arbeiterbewegung gesteckt hat.

**Serbst.**

Der Herbst ist am Werke, der große Künstler, dieser Meister der ersten Farben. Das Grün des Sommers war uns Hoffnung und frohes Leben. Meister Herbst aber malt rot und gelb und braun. Er malt bestinlich. Und statt der lieblichen Blumen des Sommers, die da von Schmetterlingen umspielt uns wie Kinder in Freude schienen, schafft der Herbst uns die Äster, die da so schwermütig dreinschaut, als hätte sie darunter, daß ihr das muntere Spiel mit den Schmetterlingen nicht mehr vergönnt ist.

Und doch lieben wir auch den Herbst in seinem künstlerischen Gestalten, wie wir den Sommer lieben und den Frühling. Natur ist schön, wie sie auch schafft. Sie ist die universale Künstlerin. Allseitig sind ihre Werke. Aus Frohsinn sind sie geboren und aus Ernst. Hier jauchzt der Frühling im Wachen und Knospen und da wieder liegt es über dem Herbst wie ernste Besinnlichkeit. Und nur das Ganze, das Frohe und Ernste, das Keimende und das Reife, nur die Farben des Frühling und des Herbstes vereint sind das große Gesamtwerk der Natur als Künstlerin.

Widernatürlich ist es und unkünstlerisch, das Leben in Teilen zu betrachten, die aus dem Ganzen gerissen sind. Nur in seiner Gesamtheit ist das Leben das wahre Leben. Nur als Frühling und Sommer und Herbst und Winter zeigt die Natur sich in ihrem künstlerischen Schöpfertum ganz.

Wer diesen Künstlergeist universaler Weltgestaltung in sich trägt, der will darum nicht nur Herbst oder nur Frühling sein. Nur Alte und Junge vereint sind das ganze Leben. Hier Reife, dort Uberschwang; so spielt die Natur. Hier lachende Jugend, dort stiller Ernst; so ist sie. Und beides aus einem Geiste. Alles schön, weil jedes in seiner Art Einziges spiegelt. Alles der Ausdruck nur eines Werkes.

Aus der Tiefe des Gemeinsamen kommt das Verbindende zwischen Alten und Jungen. Und je tiefer wir diese Urkraft des gleichen schöpferischen Willens in uns fühlen, um so mehr lieben wir einander, weil wir nur vereint die Bewegung sind, die da wandelt und immer neu wandelt, wie Natur im ewigen Wechselspiel von Herbst und Frühling gewandelt hat.

Dr. Gustav Hoffmann.

Jubiläum im IBA. Am 1. November sind es 25 Jahre, seitdem Genosse Otto Urban besoldeter Funktionär des Zentralverbandes der Angestellten ist. Urban wurde am 1. November 1903 zum Geschäftsführer der damals kleinen Ortsgruppe Berlin gewählt. Im Jahre 1912 wurde er Vorsitzender der Gesamtorganisation. Diesen Posten bekleidet er heute noch. Unter seiner Führerschaft ist der Verband aus kleinen Anfängen zu dem größten freigewerkschaftlichen Angestelltenverband emporgewachsen. Der Zentralverband der Angestellten ist dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (AFA-Bund) angeschlossen. Otto Urban ist Mitglied des Reichswirtschaftsrates und Präsident des Internationalen Bundes der Privatangestellten. Wir entbieten dem Jubilar unsere Glückwünsche.

Die gewerkschaftlichen Beschränkungen im englischen Lehrlingswesen. Um die Lehrlingszählung zu verhüten, pflegen die englischen Gewerkschaften Verhältniszahlen zwischen Facharbeitern und Lehrlingen, die in einem Betrieb beschäftigt werden dürfen, vorzuschreiben. In den Kämpfen, die um den Abschluß der Tarifverträge geführt werden, spielen diese Vorschriften häufig eine sehr wichtige Rolle. Wie aus dem Bericht des englischen Arbeitsministeriums über die Lehrlingsfrage hervorgeht, kommen bei den englischen Gewerkschaften drei Arten der Beschränkung der Lehrlingshaltung vor. Entweder werden einheitliche Verhältniszahlen für alle Unternehmungen festgesetzt, wie zum Beispiel beim Nationalverband der Schuhmacher. Oder aber es ändern sich die Verhältniszahlen je nach der Größe der Unternehmungen; kleinere Unternehmungen mit weniger Facharbeitern dürfen eine relativ größere Anzahl von Lehrlingen halten. Diese Form ist vornehmlich im Buchdruckgewerbe in Geltung. Endlich aber wird bei einheitlichen oder unterschiedlichen Verhältniszahlen die Höchstzahl der Lehrlinge, die angestellt werden dürfen, vorgeschrieben. Gegenwärtig ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Facharbeitern und Lehrlingen je nach den verschiedenen Industriezweigen und örtlichen Verhältnissen außerordentlich verschieden. So entfallen für die Maurer je ein Lehrling auf 5,7 Arbeiter, für die Klempner auf 2,2 Facharbeiter. Im Baugewerbe von London kommt ein Lehrling auf 15 Arbeiter, im Gegensatz zum übrigen England und Nordirland, wo 4,4 Facharbeiter mit einem Lehrling arbeiten. Im Maler- und Tapezierergewerbe arbeiten in London je 4,5 Facharbeiter mit einem Lehrling. Nach Ansicht des Arbeitsministeriums wird der nötige Nachwuchs an Facharbeitern trotz dieser Beschränkungen im Baugewerbe und in der Buchdruckerei nicht gefährdet, dagegen können die gegenwärtig bestehenden Beschränkungen in der Maschinen- und Metallindustrie den Erfordernissen für einen ausreichenden Nachwuchs nicht gerecht werden. Die Lehrlinge beginnen ihre Arbeit in der Regel im Alter von 14 bis 16 Jahren, am häufigsten erst im 16. Jahre. Da sie aber bereits mit 14 Jahren aus der Schule entlassen werden, nehmen sie gewöhnlich in den ersten Jahren nach der Schulentlassung Gelegenheitsarbeiten, sogenannte Sackgassen-Beschäftigungen an. Im Bericht wird ausgeführt, daß die modernen Methoden der Lehrlingsausbildung durch systematische Bildungskurse in Berufsschulen und in Lehrlingswerkstätten sich bisher nicht bewährt haben. Im Vergleich zu 1909 ist der Zugang von Lehrlingen im Baugewerbe gestiegen, im Buchdruckgewerbe gesunken und in der Metallindustrie auf der gleichen Höhe geblieben.

**Sozialpolitisches**

Der Massenwohlstand geringer als vor dem Kriege. Der bekannte Volkswirtschaftler M. Elsas veröffentlicht in der Zeitschrift „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ einen Index für die Bemessung des Massen-

wohlsandes, der auf zwei Faktoren aufgebaut ist, auf dem Reallohn einerseits und dem Beschäftigungsgrad andererseits. Die Notwendigkeit der Aufstellung dieses Index begründet er damit, daß der Volkswohlstand allein unter sozialem Gesichtspunkt bewertet werden dürfte. Unter sozialem Gesichtspunkt muß aber der Massenwohlstand für jede Wohlstandsbetrachtung die Grundlage abgeben. Außerdem stellt Dr. Elsas noch einen Kapitalindex auf, der den jeweiligen Stand der Kapitalausstattung der Wirtschaft widerspiegelt, und einen sogenannten „sozialen Wohlstandsindex“, der seinerseits auf den beiden andern aufgebaut ist. Was nun den Index für den Massenwohlstand anbelangt, so blieb dieser Anfang 1928 noch um 5 % hinter dem Stand der Vorkriegszeit zurück, nachdem er im September vorigen Jahres um 3 1/2 % den Vorkriegsstand vorübergehend überschritten hatte. Nun bedeutet dieses Zurückbleiben um 5 % hinter dem Vorkriegswohlstand weit mehr, als in dieser Zeit zum Ausdruck kommt. Selbst wenn die Indexziffer für den Massenwohlstand so hoch wäre, wie in der Vorkriegszeit, so könnte man ihn mit der Lebenshaltung der Vorkriegszeit nicht vergleichen. Wie Dr. Elsas ausführt, ist zu berücksichtigen, daß in der Zwischenzeit infolge technischer Fortschritte (neue Entdeckungen, zum Beispiel Radio, Kino, Verbreitung des Motorrades), ferner durch erhöhte Freizeit und Ausdehnung des Sports eine Bedürfnissteigerung gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten ist. Selbst ein hundertprozentiger Massenwohlstand, der also die Lebenshaltung der Vorkriegszeit ermöglichen würde, enthält daher heute einen Entbehrungsfaktor, weil ihm die Aufwärtsbewegung, die die Lebenshaltung eines Volkes in normalen Zeiten aufweisen müßte, fehlt. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß die Leistungsfähigkeit der Industrie infolge Rationalisierung in den letzten Jahren gegenüber der Vorkriegszeit ganz erheblich gewachsen ist. Wenn sich nun — schreibt Dr. Elsas — der Massenwohlstand, an der Vorkriegszeit gemessen, um 100 % herum bewegt, während sich das Sozialprodukt mengenmäßig erhöht hat, und zwar prozentual stärker als die Bevölkerungszunahme, so bedeutet dies, daß der Anteil der Massen an der Verteilung des Sozialprodukts zurückgegangen ist.

Kinderzahl und Qualität. Bei den heutigen sozialen Lebensverhältnissen ist eine hohe Kinderzahl eine Gefahr für den Nachwuchs. Das beweisen deutlich Untersuchungen, die von den Berliner Ärzten Dr. Max und Maria Altesse angestellt worden sind. Allerdings waren die Fälle von vier oder mehr Kindern nicht ausreichend, um hieraus ein statistisches Ergebnis ableiten zu können, doch zeigen uns die Zahlen über die gesundheitlichen Verhältnisse der Familien mit 1, 2 und 3 Kindern, die von den beiden Ärzten in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege in anderem Zusammenhang bekanntgegeben werden, deutlich, wie sehr Kinderzahl und gesundheitliche Qualität der Kinder zusammenhängen. So konnten zum Beispiel von den Kindern, die die einzigen Kinder in den Familien waren, 27,8 % der Gruppe „gut“ eingestuft werden, in den Familien, die drei Kinder hatten, brachten diese Kinder aber in der Gruppe „gut“ nur 18,2 % auf.

Ähnlich war es in der mittleren Gruppe. Von den einzigen Kindern zählten zu dieser Gruppe 43,9 %, doch von den Familien mit drei Kindern konnten nur 27,8 % dieser Gruppe zugeteilt werden.

Umgekehrt dagegen war es in der Gruppe „schlecht“. Ihr gehörten von den einzigen Kindern nur 28,8 % an, dagegen stellten die Familien mit drei Kindern für diese Gruppe 54,5 %.

Wenn unter den Familien mit ein, zwei und drei Kindern bereits solche Unterschiede in der Gesundheit der Kinder festgestellt werden konnten, wie wird der gesundheitliche Zustand da in den Familien mit vier und mehr Kindern sein! Die sozialen Lebensbedingungen unserer Zeit genügen kaum für die kleinste Familie. Da bedeutet die zahlreiche Familie eine schwere Beeinträchtigung der gesunden Volkskraft. Daß aber selbst zwei oder drei Kinder bereits den gesundheitlichen Zustand der Familie ungünstig beeinflussen, beweist uns, wie wenig die sozialen Lebensverhältnisse heute selbst einer normalen Volksentwicklung entsprechen. Eine Besserung der Lebensbedingungen bedeutet darum eine Stärkung unserer Volksentwicklung und Volkszukunft. Daß in den Familien mit nur drei Kindern schon mehr als die Hälfte zur schlechten Gruppe rechnet, während ihr von den einzigen Kindern noch nicht ein Fünftel angehört, bedeutet doch wahrlich eine ernste Mahnung.

Die Preiswelle — der Schatten der Lohnerhöhungen. Die großen Gewerkschaftskämpfe finden natürlich ihren Niederschlag in den einschlägigen Schriften. Die Wirtschaftsberichte der deutschen Großbanken geben ihnen einen breiten Raum. Das ist an sich nicht verwunderlich, weil die Banken mit der Industrie ziemlich eng verflochten sind. Die Diskontogesellschaft schreibt unter anderem in ihrem Wirtschaftsbericht vom 16. Oktober in diesem Zusammenhang folgendes:

„Schon der bisherige Verlauf dieses Jahres hat wieder genügend erwiesen, daß der Lohnwelle die Preiswelle folgt und damit im Ergebnis das Gegenteil von dem, was die Arbeiterschaft erstrebt, und was an sich im allgemeinen Interesse liegen würde, nämlich eine aus gesunden Grundlagen herausgewachsene Steigerung der Reallohnne. Lohnbewegungen waren früher nur eine Erscheinung ansteigender Konjunktoren. Die Arbeiterschaft versuchte dann eben, in Gestalt höherer Löhne sich einen Teil aus der guten Konjunktur fließenden Gewinnsteigerung zu sichern.“

Die Diskontogesellschaft scheint zu glauben, daß es ein unabänderlicher Zustand ist, daß der Lohnwelle die Preiswelle folgen müsse. Sie scheint nichts davon gehört zu haben, daß Preiserhöhungen durchaus nicht die Folge von Lohnerhöhungen zu sein brauchen. Es geht in der Industrie eine so gewaltige Umstellung vor sich, deren Nutzen doch immerhin einmal bei richtiger Wirtschaftsführung zum Segen der Allgemeinheit in Form von billigen Preisen ausstrahlen müßte. Die Verhältnisse in Amerika haben deutlich den Beweis erbracht, daß Lohnerhöhungen und Preiserhöhungen durchaus nicht miteinander verknüpft zu sein brauchen. Aber auch der Wirtschaftsbericht der genannten Großbank beweist schließlich, daß man sich mit

seinen Gedanken und Anschauungen im allhergebrachten Geleise bewegt. Sobald die Arbeiterschaft einen geringen Teil des Sozialprodukts mehr erlangt hat, wird er ihr durch die Verschlechterung des Reallohns von der Preis-

Arbeiterversicherung

Wer gilt als „arbeitsfähig“ im Sinne der Arbeitslosenversicherung?

Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung steht in erster Linie Arbeitsfähigkeit voraus. Arbeitsfähig ist, wer imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, wenigstens ein Drittel dessen zu erwerben, was geistig und körperlich gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in der selben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Danach gilt nun aber nicht etwa schon jeder Bezüher einer Invalidenrente oder jeder Bezüher einer hohen Unfall- oder Versorgungsrente ohne weiteres als nicht mehr arbeitsfähig im Sinne der Arbeitslosenversicherung. Vielmehr sind in jedem Einzelfall die tatsächlichen Verhältnisse zu prüfen und insbesondere die bisherigen Beschäftigungen des Arbeitslosen zu berücksichtigen. So hat auch erst kürzlich der Spruchsenat für d. Arbeitslosenversicherung in einem Falle, wo bei einem Kriegsbeschädigten „Arbeitsfähigkeit“ verneint war, weil er eine Rente für 70prozentige Erwerbslosminderung bezog, entschieden, daß die Frage der Arbeitsfähigkeit stets unabhängig von dem im Verordnungsverfahren ergangenen Entscheidungen zu prüfen sei. (Grundsätzliche Entscheidung Nr. 3221.) Das gilt natürlich nicht nur bezüglich des Verordnungsverfahrens; vielmehr ist dieser grundsätzliche Entscheidung des Spruchsenats ganz allgemein Geltung zuerkennen.

Vor allem ist bei der Prüfung der Frage der „Arbeitsfähigkeit“ von wesentlicher Bedeutung, ob der Arbeitslose bisher noch „krankenversicherungspflichtig“ beschäftigt war. Denn nach § 69 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung ist für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert „1. wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichs-Knappschaftsgesetzes für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist“. Dann aber ist weiter die Vorschrift des § 3. Absatzes des § 88 zu beachten. Diese lautet: „Sind für einen Arbeitnehmer während 26 Wochen Beiträge nach den Vorschriften des fünften Abschnittes entrichtet worden, so darf er nur dann als arbeitsunfähig angesehen werden, wenn sich sein körperlicher oder geistiger Zustand nach dem Ausschneiden aus der Beschäftigung, während der die Beiträge entrichtet wurden, so verändert hat, daß die Voraussetzungen des Absatz 1 nicht mehr vorliegen“. Hier wird also den Arbeitsverhältnissen ausschlaggebende Bedeutung für die Prüfung der Frage beigelegt, ob bei einem Invalidenrentner noch Arbeitsfähigkeit im Sinne der Arbeitslosenversicherung anzunehmen ist oder nicht.

Wird Invalidenrente bezogen auf Grund der Altersvorschriften der Invalidenversicherung, so gibt diese Tatsache bei Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung überhaupt keinen Anlaß zu einer besonderen Prüfung der Frage der „Arbeitsfähigkeit“.

Was bei den Invalidenrentnern bezüglich der Frage der „Arbeitsfähigkeit“ im Sinne der Arbeitslosenversicherung zu sagen ist, gilt noch um so mehr für die Bezüher von hohen Unfallrenten. Wer eine höhere als 66%prozentige Rente für eine Unfallverletzung bezieht, ist deshalb noch durchaus nicht als „arbeitsunfähig“ im Sinne der Arbeitslosenversicherung anzupreisen. Auch hier ist von Fall zu Fall zu entscheiden.

Wenn Versicherungsfreiheit zu Unrecht angenommen wurde. Folgenden wichtigen Grundsatz hat der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung aufgestellt (Nr. 3218):

„Ist eine Beschäftigung, die der Versicherungspflicht unterliegt, zu Unrecht als versicherungsfrei angesehen worden, so ist, wenn die Versicherungsbehörde in dem Verfahren nach § 405 AVO, die Versicherungsfreiheit rechtskräftig festgestellt haben, ihre Entscheidung für die Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung bindend. Andersfalls ist darüber als Vorfrage für den Leistungsanspruch selbständig von den Spruchbehörden, die über den Leistungsanspruch der Arbeitslosenversicherung befinden, zu entscheiden und die Beschäftigungszeit auf die Anwartschaftszeit des § 95 AVO anzurechnen, wenn sich herausstellt, daß die Versicherungsfreiheit zu Unrecht angenommen worden ist.“

Gewerbe- und soziale Hygiene

Arbeiterchutz und Unfallverhütung.

Im kommenden Winterhalbjahr veranstaltet das Deutsche Arbeiterschutz-Museum, Berlin-Charlottenburg, Franzosenstraße 11/12, eine Reihe von Vorträgen über wichtige Fragen der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in gewerblichen Betrieben.

- Es werden nachstehende Themen behandelt werden:
8. November 1928: Betriebsrat und Unfallverhütung, Gewerkschaftssekretär Sachs, ADGB.
15. November 1928: Arbeiterschutz als Erziehungsarbeit und das Arbeiterschutz-Museum im Rahmen dieser Arbeit, Oberregierungsrat Berthean.
22. November 1928: Staubbekämpfung, Oberregierungs- und Gewerberat Wenzel.
6. Dezember 1928: Unfälle und Unfallverhütung beim Aufhängen Schweißen und Schneiden, Gewerbesteffor a. D. Kleditz.

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbig. Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!

20. Dezember 1928: Die gesetzliche Verantwortlichkeit des Betriebsleiters, Dr. Meißner, Siemens-Schuckert-Werke.

10. Januar 1929: Besondere Berufsgefahren in der chemischen Industrie, Gewerkschaftssekretär Haupt, Fabrikarbeiter-Verband Hannover.

24. Januar 1929: Elektrische Unfälle und deren Verhütung, Oberingenieur Alvensleben.

7. Februar 1929: Aufbau eines Sicherheitsdienstes in Groß- und Mittelbetrieben, Bücking, Siemens & Halske A.-G.

21. Februar 1929: Unfallursachen und Unfallverhütung an Holzbearbeitungsmaschinen, Oberingenieur Thiele.

7. März 1929: Erfolge der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Gebiete der Unfallverhütung, Oberingenieur Hellmich, Ludwig Loewe A.-G.

21. März 1929: Berufskrankheiten und ihre Bekämpfung, Dr. Meyer-Brodnik, ADGB.

Die Vorträge beginnen pünktlich um 20 Uhr und sind mit Vorführung von Filmen und Lichtbildern verbunden. In jedem Vortrag schließt sich eine Führung durch das Deutsche Arbeiterschutz-Museum an.

Der Eintritt einschließlich Kleiderablage beträgt 20 Pf. Karten sind im Bureau des Arbeiterschutz-Museums, Fraunhoferstraße 11/12, von 9 bis 1 Uhr, an der Abendkasse und beim Berliner Ortsauschuß, Engelshufer 24/25, erhältlich.

Aus den Arbeitsgerichten

rd. Arbeiterausperrung. Lohnanspruch des Arbeiters für die Zeit der Bewerbung um eine neue Stellung. In einem Tarifvertrag war bestimmt, daß in Fällen veräußerter Arbeitszeit bei Kündigung durch den Arbeitgeber dem Arbeiter zweimal vier Stunden zum Auffuchen neuer Arbeit bezahlt werden. Infolge eines Aussperrungsbeschlusses war nun einem auf Grund dieses Tarifvertrages beschäftigten Arbeiter das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber gekündigt worden. Der Arbeiter sah sich infolgedessen veranlaßt, mehrere Male die Arbeit zu veräumen, um sich eine andere Stellung zu beschaffen. Der Arbeitgeber weigerte sich nun aber, dem Arbeiter die im Tarifvertrage zugesicherten zwei mal vier Stunden, in denen er zum Zweck des Auffuchens einer neuen Stellung abwesend gewesen war, zu bezahlen, da er der Meinung war, hier handle es sich nicht um eine „echte“ Kündigung; bei Schaffung der erwähnten Tarifvertragsbestimmung sei von den vertragschließenden Parteien nur an die Fälle der Kündigung außerhalb des Wirtschaftskampfes gedacht worden, nicht aber an die Fälle der Kündigung während eines Wirtschaftskampfes.

Indessen hat das Reichsarbeitsgericht zugunsten des Arbeiters erkannt. Schon das Reichsgericht habe sich grundsätzlich dahin ausgesprochen, es müsse der wirtschaftliche Zweck des Rechtsgeschäftes ermittelt werden, und es sei festzustellen, wie die Beteiligten ihre Erklärungen nach allgemeinem, im Verkehr zwischen billig denkenden Menschen herrschenden Anschauungen zu verstehen berechtigt sind. Sollte die fragliche Bestimmung des Tarifvertrages in andern als dem Arbeiter günstigen Sinne ausgelegt werden, so stände dem die zwingende Vorschrift des § 616 BGB entgegen, wonach der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf die Vergütung nicht verlustig geht, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Es wäre mit Treu und Glauben im Verkehr nicht zu vereinbaren, wollte man dem zur Beschaffung seines Lebensunterhalts auf seine Arbeitskraft angewiesenen Arbeitnehmer den Anspruch auf Vergütung gerade dann versagen, wenn die ohne sein Verschulden vom Arbeitgeber ausgesprochene Kündigung ihn zwingt, von dem gesetzlichen Urlaubsrecht Gebrauch zu machen. (RAG. 4. 28.) (Nachdruck verboten.)

Berichtedenes

Preisenaus schreiben!

Der Sozialistische Kulturbund erläßt ein Preisaus schreiben für zwei Orchesterwerke, die sich als einleitende Musikstücke für Arbeiterkonzerte besonders eignen, und zwar eine Arbeiter-Symphonie und eine Overtüre.

Der Preis für die beste Symphonie beträgt 5000 M. für die Overtüre 1000 M. Letzter Termin für die Einreichung ist der 30. April 1929. Die Prüfung der Manuskripte erfolgt durch einen Prüfungsausschuß, der folgendermaßen zusammengesetzt ist: Professor Dr. Georg Schönmann (Obmann), Dr. Alfred Einstein, Professor Paul Hindemith, Klaus Pringsheim und Hermann Scherchen. Die preisgekrönten Werke sollen bis spätestens 1. Januar 1930 öffentlich aufgeführt und allen in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen zur Aufführung empfohlen werden. Die näheren Bedingungen für das Preisaus schreiben sind durch den Sozialistischen Kulturbund, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, unentgeltlich zu erhalten.

Das Buch der Schaffenden.

Unter diesem Titel veranstaltet die Vereinigung linksgerichteter Verleger in Berlin auch in diesem Jahre eine große Weibnachtsbucher-Ausstellung. Sie soll im Gewerkschaftshause, Engelshufer 23/24, vom 8. Dezember täglich von 12 bis 7 Uhr geöffnet sein. Die Ausstellung der Verlagswerke aller angeschlossenen Verleger ist mit einem großen Bücherverkauf verbunden, doch werden ausschließlich solche Werke angeboten, die der Arbeiterschaft nach Inhalt und Preis wirklich empfohlen werden können. Besondere künstlerische Darbietungen sind für alle Nachmittage geplant, um Kindern und Müttern einige vergnügte Stunden und gleichzeitig eine Einführung in gute Jugendschriften zu bieten, während abends mit Hilfe bekannter Schriftsteller besondere Autorenabende veranstaltet werden sollen.

Literarisches

Die sozialen Organisationen und die Volkswirtschaft. Von Dr. F. Fiedler. Eine sozialökonomische Studie über die Entwicklungsbedingungen der Arbeitergewerkschaften und Arbeiterverbände. 260 S. 6 M. Verlag Karl Biring, Verlagsbuchhandlung, Jena. Die zahlreichen Gewerkschaftstagungen, die in letzter Zeit stattgefunden, haben erneut gezeigt, daß die Gewerkschaften weit über ihre ursprünglichen Aufgaben hinausgewachsen sind und immer mehr zu dem wichtigsten Element in der gesamten Sozialökonomie werden. Es gilt weiter als klar, daß die Weiter- und Weiterentwicklung der Sozialökonomie ohne die bestehenden sozialen Organisationen heute nicht mehr möglich ist. In der vom Verfasser gezogenen interessanten Synthese er scheinen dann die Koalitionen der Arbeiter und des Kapitals als die zukünftigen Träger der gesamten Volkswirtschaft. In unserer Zeit der Auflösung alter Begriffe und der Neuorientierung in der gesamten Volkswirtschaft nicht nur ein interessantes, sondern auch sehr aktuelles Buch, das jeder Gewerkschafter, Wirtschaftler und Politiker kennen muß, um die sozialen Veränderungen unserer Zeit richtig zu erkennen und zu verstehen.

Die Angehörigen in der Wirtschaft. Eine Auswertung der amtlichen Berufszählung 1925, herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund 1928, Freier Volksverlag G. m. b. H., Berlin NW. 40, Weststraße 7, 111 Seiten. Preis 3 M. Die mit vielen statistischen Tabellen und graphischen Darstellungen ausgestattete Broschüre enthält in sorgfältiger, übersichtlicher Zusammenfassung das Zahlenmaterial für Wirtschaft und Bevölkerung von Dr. Gahr über die Bedeutung der Angehörigen in der Wirtschaft und der Arbeiterklasse. In dieser ausgezeichneten Arbeit wird zum ersten Male gezeigt, in welcher raschen Tempo die Angehörigen in den letzten Jahrzehnten angewachsen sind und welche bedeutende Stellung die Angehörigen in der erwachsenden Bevölkerung heute einnehmen. Dieses Vordringen der Angehörigen in Wirtschaft und Gesellschaft hat zu einer Umwälzung des Proletariats geführt, aus der nicht nur die Angehörigen, sondern auch die Arbeiter ihre Konsequenzen ziehen müssen. Jedem Gewerkschaftsfunktionär ist die Anschaffung dieser Broschüre zu empfehlen.

Am Justizmord vorbei. Der Fall Kölling-Gaas. Dargestellt nach Gerichtsakten und Zeitdokumenten von Rechtsanwalt Dr. Heinz Braun (Magdeburg). Vorwort von Reichsjustizminister a. D. Professor Dr. Gustav Radbruch (Göttingen). 18 Bilder und 2 Fallm. 271 Seiten. Verlag W. Franke & Co., Magdeburg. Preis 3 M. Wer erinnert sich nicht dieser Magdeburger Justizaffäre! Kampf eines Unschuldigen um seinen Kopf! Der eigentliche Mörder in Schutz und Obhut bei einem Kriminalkommissar, einem Untersuchungsrichter und einem Landgerichtsdirektor. Eine Anklage! rückt nennt Professor Radbruch die vorliegende Darstellung des Falles Kölling-Gaas. Ein Bild von den Gefahren, die auch den Schuldlosen bedrohen, so grauhaft, daß man wünschen möchte, es könnte wenigstens in dem einen oder dem andern Punkt noch eine Besserung erfahren. Ein spannender Kriminalroman ist dieses Buch - leider ein Roman aus der Wirklichkeit der Gegenwart. Besondere Freude macht die gute Ausstattung des Buches, der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Biring, Jena. Verlag Karl Biring, Verlagsbuchhandlung, Jena, St.-Jakob-Straße 36. Vierteljahresabonnement 3,60 M. Den Ortsverwaltungen wegen des angedeuteten Inhalts und der gründlichen Behandlung gewerkschaftlicher Probleme zum Abonnement empfohlen.

Vom 28. Okt. bis 3. Nov. ist die 44. Beitragswoche. Vom 4. bis 10. November ist die 45. Beitragswoche.

Sterbefälle.

- Hannover. Am 21. Oktober starb unser Kollege Frik Frommann. Kollege Frommann gehörte über 25 Jahre der Filiale Hannover an und ist mehrere Jahre im Vorstande tätig gewesen. Er hat sich stets bemüht, die Organisation zu stärken und im Dienste der Kollegen tätig zu sein, bis er vor einigen Jahren durch Krankheit an seiner gewohnten Organisationsfähigkeit gehindert wurde.
Magdeburg. (Zahlstelle Wanzleben.) Am 16. Oktober starb an Tuberkulose unser Kollege Willi Dreier im Alter von 26 Jahren.
Pforzheim. Am 19. Oktober starb unser langjähriges Mitglied, der Kollege Hermann Mögle im Alter von 41 Jahren an einem Herzleiden. Wir verloren in dem Verstorbenen einen bewährten Mitarbeiter.
Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Der Kollege Frik Frohmüller, geboren am 5. Mai 1908 zu Langermünde, wird ersucht, seine Adresse seinen Eltern anzugeben. Die Mutter ist schwer erkrankt. Filialen, die Näheres über den Aufenthalt des Kollegen angeben können, mögen die Nachricht an Hermann Reinecke, Stendal, Petrikirchstraße 47, gelangen zu lassen.